

43 K 5/24



## Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Montag, 20. Januar 2025, 9 Uhr**, im Amtsgericht Klein Welzheimer Straße 1, Saal I, versteigert werden:

1.  
Der im Grundbuch von Dudenhofen Blatt 3315, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 115,66/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Dudenhofen	2	571/2	Hof- und Gebäudefläche, Spessartring 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51	10581

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 211 bezeichneten Wohnung 1. Obergeschoss links.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 252.000,00 €

2.  
Der 1/117 Anteil an dem im Grundbuch von Dudenhofen Blatt 3417, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 600/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Dudenhofen	2	571/2	Hof- und Gebäudefläche, Spessartring 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51	10581

verbunden mit dem Sondereigentum an der Tiefgarage mit 117 PKW-Abstellplätzen

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 9.900,00 €

Gesamtverkehrswert: 261.900,00 €

Objektbeschreibung:

Blatt 3315: 4-Zimmer-Eigentumswohnung in Rodgau-Dudenhofen im 1. Obergeschoss einer Großblockwohnanlage, 124,45 qm Wohnfläche, einfacher bis durchschnittlicher Ausstattungsstandard.

Blatt 3417: Anteil an der Tiefgarage in Rodgau-Dudenhofen verbunden mit dem (nicht dinglich gesicherten) Nutzungsrecht an einem Stellplatz.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **21052401176**.